

## Vertrags- und Teilnahmebedingungen der AuPairCare Europe GmbH für die Vermittlung des Au pair Programms in den USA

### § 1 Geltung

- (1) Die AuPairCare Europe GmbH (AuPairCare Europe) mit Sitz in der Giesebrechtstr. 10, 10629 Berlin, Deutschland übernimmt die Vermittlung eines Au pair-Aufenthaltes in den USA durch AuPairCare Inc. (AuPairCare USA) mit Sitz in 600 California Street, Floor 10, San Francisco, CA 94108, U.S.A.
- (2) Auf das vermittelte Vertragsverhältnis als Au pair finden ausschließlich die detaillierten Vertragsbedingungen des Vertragspartners AuPairCare USA Anwendung (Au pair Agreement), die jedes Au pair in englischer Sprache sowie mit einer Verständnisübersetzung mit den ausführlichen Bewerbungsunterlagen erhält. Diese Vertragsbedingungen unterliegen dem in den USA geltenden Recht.
- (3) Mit dem Abschluss des Au pair Vertrages sind die dort genannten Bestimmungen für das Au pair, AuPairCare USA und die Gastfamilie rechtsverbindlich.

### § 2 Vermittlungsleistungen der AuPairCare Europe GmbH (AuPairCare Europe)

- (1) Folgende Vermittlungsleistungen erhält das Au pair von AuPairCare Europe:
  - Überprüfung der Visumsrichtlinien des Department of States für das J-1 Visum für Au pairs
  - Beratung und Betreuung während des kompletten Bewerbungsprozesses sowie während des Au pair Aufenthaltes durch AuPairCare Europe
  - persönliches Interview
  - Hilfestellung bei der Visabeantragung (die Visumsgebühr fällt zusätzlich an)
  - 24-Stunden-Notfallnummer in Deutschland
- (2) AuPairCare Europe verpflichtet sich, das Au pair über die relevanten Bestimmungen und Richtlinien des Au pair Programms in den USA zu informieren.

### § 3 Programmleistungen der AuPairCare Inc. (AuPairCare USA)

Folgende Programmleistungen erhält das Au pair von AuPairCare USA:

- Platzierung als Au pair in eine amerikanische Gastfamilie bei freier Kost, Logis und Taschengeld
- Hinflug von einem großen deutschen, österreichischen oder schweizerischen Flughafen
- Rückflug bei erfolgreichem Programmende von einem der ca. 100 möglichen US-Abflughäfen
- Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung für 12 Monate
- Betreuung in den USA durch AuPairCare USA Mitarbeiter
- 24-Stunden-Notfallnummer in den USA

### § 4 Mitwirkungspflicht des Au pairs

- (1) Das Au pair verpflichtet sich, die das Au pair Programm betreffenden geltenden Bestimmungen sowie Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland/Schweiz/ Österreichs einzuhalten.
- (2) Das Au pair muss alle Voraussetzungen für das Au pair Programm in den USA erfüllen.
- (3) Das Au pair muss über alle nötigen Dokumente für die Bewerbung und das Visum rechtzeitig verfügen und diese rechtzeitig beantragen.
- (4) Das Au pair erkennt die detaillierten Vertragsbedingungen des Au pair Programms von AuPairCare USA an und hält sich an diese.
- (5) Das Au pair verpflichtet sich, die Gesetze des Gastlandes einzuhalten.

## § 5 Vermittlung

- (1) Die Annahme des Vermittlungsauftrags durch AuPairCare Europe erfolgt durch die Übersendung der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen des Au pairs in die USA und einer schriftlichen Sendungsbestätigung von AuPairCare Europe an das Au pair. Die Auftragserteilung ist mit keinen Kosten für das Au pair verbunden.
- (2) Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au pair Programm in den USA sind wahrheitsgemäß vom Au pair auszufüllen.
- (3) Um eine möglichst schnelle und erfolgreiche Platzierung des Au pairs zu gewährleisten, wird ein Kurzprofil (Video, Fotos, Kurzbeschreibung) des Au pairs auf der Webseite von AuPairCare USA veröffentlicht.
- (4) Für die Platzierung als Au pair in eine amerikanische Gastfamilie können weder AuPairCare Europe noch AuPairCare USA eine Garantie übernehmen, da die amerikanische Gastfamilie entscheidet, welche/n Bewerber/in sie aufnehmen möchte.
- (5) Auch bezüglich des vom Au pair gewünschten Antrittstermins übernehmen AuPairCare Europe oder AuPairCare USA keine Garantie und keine Haftung. Das Gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au pairs im Bewerbungsverfahren.
- (6) AuPairCare Europe begleitet das Au pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au pair Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist für das Au pair primär AuPairCare USA Ansprechpartner.
- (7) Die dem Au pair überlassenen Platzierungsvorschläge sind ausschließlich für das entsprechende Au pair bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (8) Sollte die Gastfamilie im Gastland aus Gründen, die das Au pair nicht zu vertreten hat, vor Reiseantritt nicht mehr zur Verfügung stehen, erhält das Au pair das Recht, ohne weitere Kosten in einer anderen Gastfamilie im Zielland platziert zu werden, sofern eine passende gefunden werden kann. Alternativ steht es dem Au pair frei, ohne Stornogebühren vom Vertrag zurückzutreten.

## § 6 Zahlung

Wenn sich eine Familie in den USA für ein Au pair entschieden hat, erhält das Au pair von AuPairCare Europe die Zahlungsaufforderung über die Vermittlungsgebühr von derzeit € 899. Erst nach Eingang der Vermittlungsgebühr bei AuPairCare Europe werden die Visumsunterlagen dem Au pair zugeschickt.

## § 7 Ausweis / Visum

Das Au pair ist für die Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere, des Visum und sonstiger Bescheinigungen selbst verantwortlich. AuPairCare Europe unterstützt das Au pair bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen.

## § 8 Rücktritt, Umplatzierung, Beendigung

- (1) Das Au pair kann vom Vermittlungsauftrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber der AuPairCare Europe erfolgen. Zur Vermeidung von Missverständnissen und zu Beweis Zwecken empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Erfolgt der Rücktritt vor Platzierung in die Gastfamilie des Ziellandes, entstehen für das Au pair keine Kosten und Gebühren. Bei Rücktritt nach Vermittlung in eine amerikanische Gastfamilie, jedoch vor Abflug in die USA, ist AuPairCare Europe berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Vermittlungsleistungen eine angemessene Entschädigung der Vermittlungsgebühr von 200 Euro zu verlangen. Dies gilt auch bei Nicht-Genehmigung des Visums durch die amerikanischen Behörden. AuPairCare Europe ist ferner durch AuPairCare USA ermächtigt, die ihr nach deren Bestimmungen in Abschnitt D des Vertrags zwischen dem Au pair und AuPairCare USA zustehenden Storno- bzw. Flugumbuchungskosten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend zu machen.
- (2) Verlangt AuPairCare Europe eine pauschale Entschädigung gemäß Absatz 1, so wird dem Au pair ausdrücklich das Recht eingeräumt, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die

Pauschale entstanden ist. AuPairCare Europe ist auf Verlangen des Au pairs verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

- (3) Im Falle von gravierenden Problemen zwischen dem Au pair und der Gastfamilie wird sich AuPairCare USA um eine Schlichtung sowie ggf. eine Umplatzierung bemühen. Für deren Erfolg können jedoch weder AuPairCare USA noch AuPairCare Europe Gewähr übernehmen. Bei einer frühzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Au pair oder die Gastfamilie können keine Kosten erstattet werden.
- (4) Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts bitten wir das Au pair, Ansprüche oder Abhilfe eventueller Mängel direkt vor Ort bei AuPairCare USA geltend zu machen.
- (5) Eine vertragsgemäße Beendigung des Au pair Programmes von AuPairCare USA liegt dann vor, wenn das Programm nach 12 Monaten beendet wird (ohne optionale Verlängerung) und AuPairCare USA die Nachweise über 6 credits (60 Stunden) an einer anerkannten amerikanischen Hochschule vorliegen.

## § 9 Ausschluss

Bei erheblichen fehlerhaften Angaben, Pflichtverletzungen oder bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Au pairs, behält sich AuPairCare Europe das Recht vor, das Au pair von der Vermittlung auszuschließen.

## § 10 Haftungsbegrenzung

- (1) AuPairCare Europe haftet dem Au pair für Schäden nur in Höhe der dreifachen Vermittlungsgebühren, wenn die Schäden keine Körperschäden sind und AuPairCare Europe die Schäden nicht schuldhaft herbeigeführt hat.
- (2) Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich AuPairCare Europe auch gegenüber dem Au pair darauf berufen.
- (3) Hat das Au pair gegen AuPairCare Europe einen Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich das Au pair den Betrag anrechnen lassen, den es aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat oder nach Maßgabe der in § 651 p Absatz 3 BGB genannten Verordnungen.

## § 11 Datenschutz und Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- (1) Um die Au pairs im Au pair Programm erfolgreich vermitteln zu können und die in § 2 des Teilnahmevertrages beschriebenen Leistungen zu erfüllen, muss AuPairCare Europe zahlreiche personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Detaillierte Informationen über die Zwecke und den Umfang der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung finden sich im beiliegenden „Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe“. Dem Au pair ist bekannt, dass dieses Bestandteil des Vertrages ist und nur aus Gründen der Übersichtlichkeit gesondert abgedruckt ist.
- (2) Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens und zur Suche einer Gastfamilie muss AuPairCare Europe dem Au pair auch gesundheitsbezogene Fragen stellen sowie Angaben zu seiner Religion erheben. Die Daten werden an AuPairCare USA und potentielle Gastfamilien übermittelt, sofern dies für die Platzierung in einer geeigneten Gastfamilie vor Ort sowie die Betreuung der Au pairs im Gastland notwendig ist. In Einzelfällen kann aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen eine Teilnahme am Programm auch nicht möglich sein. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages willigt das Au pair in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser besonderen personenbezogenen Daten ein.
- (3) Für die Suche einer Gastfamilie im Gastland wird aus den Bewerbungsunterlagen von der Partnerorganisation vor Ort eine Kurzbeschreibung im Internet veröffentlicht. In die Veröffentlichung dieser Informationen willigt das Au pair mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ein.
- (4) Die Abgabe der folgenden Einwilligungserklärungen ist freiwillig und eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ohne die Einwilligung ist allerdings eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. eine

Teilnahme am Au pair Programm mit Platzierung in einer Gastfamilie bei AuPairCare Europe in der Regel nicht möglich.

## § 12 Einwilligung in die Foto-/Videonutzung

- (1) Au pairs haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, Fotos und Videos, die im Rahmen der Programme entstanden sind, an AuPairCare Europe zu übermitteln. AuPairCare Europe behält sich vor, ausgewählte Fotos und Videos auf AuPairCare Europe und Ayusa-Intrax Websites, dem Ayusa-Intrax Blog und Social Media Kanälen (wie Facebook, Instagram) zu nutzen, die von AuPairCare Europe oder Ayusa-Intrax betrieben werden. Zudem werden von AuPairCare Europe Fotos oder Videos der Au pairs bei verschiedenen offiziellen Veranstaltungen (z.B. Returnee-Treffen, Messen und sonstigen Veranstaltungen) gemacht, um andere oder ehemalige Teilnehmer, Interessenten oder sonstige Dritte über AuPairCare Europe und seine Programme zu informieren. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Upload der Bilder und Videos wird seitens des Au pairs in die Nutzung und Veröffentlichung der so entstandenen oder übermittelten Fotos und Videos in dem bezeichneten Umfang eingeräumt.
- (2) Die Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, durch einfache Erklärung gegenüber AuPairCare Europe (Brief, E-Mail) mit Namen und Bezeichnung des Fotos der Nutzung für die Zukunft zu widersprechen. Eine Vergütung für die Nutzung wird nicht gezahlt.

## § 13 Streitbeilegungsverfahren

- (1) AuPairCare Europe ist nicht zur Teilnahme an einem Verbraucherschlichtungsverfahren verpflichtet und nimmt an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.
- (2) Die EU-Kommission stellt unter <http://ec.Europe.eu/consumers/odr> eine Online Plattform (OS-Plattform) zur Beilegung verbraucherrechtlicher Streitbeilegung bereit. Die OS-Plattform bietet Verbrauchern die Möglichkeit, Streitigkeiten mit einem Unternehmer aus einem Online-Dienstvertrag oder Online-Kaufvertrag außergerichtlich beizulegen.

## § 14 Sonstiges

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Vertrags- und Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vermittlungsvertrag mit der AuPairCare Europe unterliegt deutschem Recht.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

## EINWILLIGUNG IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und insbesondere die Angaben zu meiner religiösen Überzeugung und Gesundheit sowie - sofern ich diese Angaben mache - zu meiner ethnischen Herkunft, politischen Überzeugung oder sexuellen Orientierung, durch AuPairCare Europe erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die Partnerorganisation im jeweiligen Gastland weiter gegeben werden dürfen, sofern dies für das Bewerbungsverfahren am Au pair Programm sowie gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe“ konkret erforderlich ist.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich weiterhin ein, dass die Partnerorganisation vor Ort gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe“ einige Informationen aus meiner Bewerbung in Form eines Au pair Kurzprofils im Internet veröffentlicht.

## EINWILLIGUNG IN DIE FOTO-/VIDEONUTZUNG, HINWEIS AUF DAS WIDERUFFSRECHT

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich ein, dass Fotos und Videos, die AuPairCare Europe bei offiziellen Veranstaltungen macht oder die ich an AuPairCare Europe übermittelt habe, kostenlos von AuPairCare Europe und Ayusa-Intrax für Werbe- und Informationszwecke genutzt werden können. Das Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbegrenzt und erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Au pairs bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung des Au pairs erfolgt nur nach gesonderter Einwilligung des Au pairs und steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Die Übertragung des Nutzungsrechts erfolgt ohne Vergütung und ist jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft per E-Mail oder Brief an AuPairCare Europe frei widerruflich.

## Schlussbestimmung

Ich bestätige, dass meine Angaben in der Au pair Bewerbung wahrheitsgemäß sind, und dass ich die länderspezifischen Rahmenbedingungen des Au pair Programmes in den USA wie sie in der AuPairCare-Broschüre Au pair (USA/Australien) aufgeführt sind kenne, verstanden habe und einhalte.

Ich habe die Vertrags- und Teilnahmebedingungen vollständig und gründlich gelesen und ich habe die Möglichkeit erhalten, Fragen bezüglich der Bedeutung zu stellen. Ich habe alles verstanden und akzeptiere die Vertrags- und Teilnahmebedingungen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name (Druckschrift): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Notfallinformation

Bitte nenne uns **2 unterschiedliche Kontaktpersonen**, die im Falle eines Notfalls kontaktiert werden können (Bitte unterschiedliche Kontaktdaten und möglichst Mobilfunknummern angeben!)

### 1. Notfallkontakt

---

Nachname, Vorname, Verwandtschaftsgrad

---

Mobilfunknummer, Emailadresse

### 2. Notfallkontakt

---

Nachname, Vorname, Verwandtschaftsgrad

---

Mobilfunknummer, Emailadresse

## Informationsblatt für Teilnehmer am Au pair Programm: So erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten bei AuPairCare Europe

Der verantwortungsvolle Umgang mit deinen Daten ist uns wichtig!

Um unsere Teilnehmer im Au pair Programm (im Folgenden: Au pairs) erfolgreich vermitteln zu können und den Teilnahmevertrag zu erfüllen, müssen wir, die AuPairCare Europe GmbH (im Folgenden: AuPairCare Europe) bestimmte personenbezogene Daten von unseren Au pairs und deren Familien erheben und verarbeiten. In diesem Informationsblatt möchten wir über die Zwecke und den Umfang der Datenverarbeitung informieren.

### 1. Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Fragen zu diesem Informationsblatt oder der Datenverarbeitung durch AuPairCare Europe können Au pairs jederzeit an uns unter [info@aupaircare.de](mailto:info@aupaircare.de) oder an unseren externen Datenschutzbeauftragten unter [dsb-intrax@datenschutz-maximum.de](mailto:dsb-intrax@datenschutz-maximum.de) richten.

### 2. Erhebung und Verarbeitung der Daten von Au pairs

#### Zweck der Datenerhebung

Hauptzweck der Datenerhebung und -verarbeitung durch AuPairCare Europe ist die Erfüllung des Teilnahmevertrages. Konkret erheben wir bzw. unsere Partnerorganisation im Ausland personenbezogene Daten der Au pairs für folgende Zwecke: die Vermittlung einer Au pair Gastfamilie im jeweiligen Gastland, die Vorbereitung auf den Au pair Aufenthalt, ggf. die Organisation der Reise in das Gastland, den Abschluss des im jeweiligen vertraglichen Leistungsumfang enthaltenen Versicherungspaketes, ggf. für die Ausstellung der Visums-Vordokumente, die Betreuung des Au pairs vor Ort sowie für Notfälle.

#### Umfang der Datenerhebung

Die jeweils benötigten Daten erheben wir in den vorwiegend englischsprachigen Bewerbungsunterlagen. Je nach gewähltem Gastland werden die Bewerbungsunterlagen dem Au pair entweder als Formular per Email zugeschickt und/oder der Bewerber richtet sich selbst einen persönlichen und Passwort gesicherten Online-Zugang zu den Bewerbungsunterlagen ein. Die Bewerbungsunterlagen umfassen Informationen wie u.a. Namen, Geburtsdaten, Kontaktdaten, Programmpräferenzen, Interessen, Zukunftspläne, Schulleistungen, Ernährung, Fotos vom Au pair, seiner Familie und den betreuten Kindern, ein Gesundheitszeugnis und Angaben zur Religionszugehörigkeit. Darüber hinaus werden Daten beim persönlichen Interview bzw. Telefoninterview, bei der Vorbereitung im Heimat- sowie im Gastland und bei der Betreuung des Au pairs im Gastland erhoben und verwendet, soweit dies für die Erfüllung des Teilnahmevertrages erforderlich ist.

#### Veröffentlichung der Daten

Für die Suche einer Gastfamilie im Gastland werden aus den Bewerbungsunterlagen von der Partnerorganisation vor Ort ggf. einige Informationen **im Internet veröffentlicht**. Je nach Gastland und Partnerorganisation können diese Fotos, Vorname, Alter, Geschlecht, Nationalität, Kinderbetreuungsstunden, Verfügbarkeit, Sprach-, Schwimm- und Fahrkenntnisse, Ernährungsbesonderheiten und ein Bewerbungsvideo umfassen. Der Veröffentlichung dieser Informationen stimmt das Au pair im Teilnahmevertrag mit AuPairCare Europe zu.

#### Austausch von Kontaktdaten

Vor dem Austausch verwenden wir die Kontaktdaten der Au pairs, um sie untereinander zu vernetzen. Dazu senden wir zum Beispiel die Kontaktdaten an die Au pairs, die am gleichen Tag gemeinsam in ihr Zielland fliegen oder die ihren Aufenthalt in der gleichen Region verbringen. Im

Anschluss an den Au pair Aufenthalt verwenden wir die Kontaktdaten der Au pairs, um zu einem Returnee-Treffen einzuladen, über die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements bei AuPairCare Europe bzw. Ayusa-Intrax zu informieren und zur Returnee-Arbeit zu motivieren.

### 3. Erhebung und Verarbeitung besonderer Arten personenbezogener Daten

Um eine Gastfamilie vermitteln zu können, muss AuPairCare Europe den Au pairs auch Fragen zu ihren religiösen Ansichten sowie zu ihrer Gesundheit stellen. Dazu gehören u.a. Angaben zur Religionszugehörigkeit und -ausübung sowie der Bereitschaft, dies im Gastland zu tun sowie Angaben zum allgemeinen Gesundheitszustand, Allergien, Vorerkrankungen und Impfungen. Diese werden teilweise durch Selbstauskunft, teilweise über ein vom Arzt ausgefülltes und unterschriebenes Formular (Gesundheitszeugnis) erhoben. Falls das Au pair im Bewerbungsprozess, im Interview oder in den Bewerbungsunterlagen entsprechende Angaben macht, verarbeiten wir auch Daten zur ethnischen Herkunft, politischen Meinungen und sexuellen Orientierung.

Diese Daten werden an die Partnerorganisation im Gastland, an Gastfamilien und an potentielle Gastfamilien übermittelt, soweit dies für die Teilnahme am Programm und insbesondere für die Platzierung und Betreuung von Au pairs in Deutschland und im Gastland erforderlich ist.

Da AuPairCare Europe solche besondere Arten von personenbezogenen Daten nicht ohne Einwilligung der Betroffenen verarbeiten darf, holen wir hierfür im Bewerbungsprozess und mit dem Teilnahmevertrag die Einwilligung des Au pairs ein.

### 4. Empfänger von Daten

Empfänger der Daten sind Versicherungen, Reisebüros (Flugbuchung), Hotels, in denen Einführungstreffen stattfinden, Au pairs von AuPairCare Europe bzw. AuPairCare USA, Mitarbeiter der Partnerorganisationen von AuPairCare Europe im Gastland, ehrenamtliche Mitarbeiter von AuPairCare Europe sowie der Partnerorganisationen, Gastfamilien und potentielle Gastfamilien, Visumsstellen und ggf. staatliche Behörden des Gastlandes.

Die Daten werden grundsätzlich nur für den konkreten Zweck und im erforderlichen Umfang verarbeitet. Ein Empfänger erhält nur die Daten, die er zur Erfüllung seiner konkreten Aufgabe benötigt. (Eine Versicherung erhält beispielsweise nur die Informationen, die zum Abschließen des Versicherungspaketes notwendig sind.)

### 5. Verantwortliche Stelle(n) für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die AuPairCare Europe GmbH, Giesebrechtstr. 10, 10629 Berlin. Soweit Daten an andere Stellen (z. B. Partnerorganisationen, Behörden, Versicherungen) übermittelt werden, sind diese ebenfalls verantwortliche Stellen.

### 6. Aufbewahrungsfristen für Daten

AuPairCare Europe bewahrt die Daten von Au pairs nur solange auf, wie dies aus organisatorischen Gründen erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Personenbezogene Daten und Vertragsunterlagen der Au pairs werden aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bis zum Schluss des 10. Jahres nach dem regulären Ende eines Au pair Programmes aufbewahrt. Für Kontaktdaten, die wir in unserer Returnee-Datenbank speichern, verlängert sich dieser Zeitraum, sofern das Au pair weiterhin in Kontakt mit uns bleiben sollte.

## 7. Rechte der Au pairs

Unsere Au pairs erhalten von uns auf Wunsch jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über ihre bei uns gespeicherten und verarbeiteten Daten und können diese in einem maschinenlesbaren Format zum Zweck der Datenübertragbarkeit erhalten. Sie können auch jederzeit ihre Daten berichtigen oder vervollständigen lassen. Weiterhin können sie die Löschung oder eingeschränkte Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es z.B. für entgeltliche Verträge wie der Buchung von Au-Pair-Programmen gesetzliche Aufbewahrungspflichten gibt und wir daher die Daten nicht in jedem Fall vollständig löschen dürfen. In diesem Fall werden wir eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten veranlassen. Au pairs haben weiterhin das Recht, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung (einschließlich Profiling) beruht. Auch können Au pairs jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben von Gründen ganz oder in Teilen widerrufen.

### Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken und Recht auf Widerspruch

Wir verwenden Daten von Au pairs auch für die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, zur Returnee-Arbeit oder in begrenztem Umfang zur Information über weitere Programmoptionen mit AuPairCare Europe bzw. Ayusa-Intrax. AuPairCare Europe wird personenbezogene Daten von Au pairs jedoch niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergeben. Selbstverständlich kann der Verwendung von Daten zu Werbezwecken durch AuPairCare Europe jederzeit per E-Mail an [info@aupaircare.de](mailto:info@aupaircare.de) widersprochen werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz bei AuPairCare Europe und den Betroffenenrechten finden sich in den Datenschutzrichtlinien auf unserer Webseite: [www.intrax.de/datenschutz](http://www.intrax.de/datenschutz).

Selbstverständlich stehen wir unseren Au pairs jederzeit für weitergehende Fragen zu unseren Hinweisen zum Datenschutz sowie zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung.